Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 14.02.2013

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	26.02.2013	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Verkehrsverhältnisse Hanftalstraße; Erhöhung der Verkehrssicherheit	Anlage 1
1.2	Bröltalstraße. Beseitigung des plangleichen Bahnübergangs, Brückenvarianten	Anlage 2
1.3	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) - Nord vom 23.12.2012	Anlage 3
1.4	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet	Anlage 4
1.5	Integrierte Nutzung des AST Verkehrs mit Schülerticket, Antrag der CDU Fraktion vom 05.11.12	Anlage 5
1.6	Befreiung von der Festsetzung der Geschossigkeit im Bebauungsplan 01.4 Hanftalstraße	Anlage 6
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Verkehrssicherheitsaktionen an Schulen	Anlage 7
3.2	Parkplatzsituation Heymershof	Anlage 8
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat II	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2013/2984	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	21.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsverhältnisse Hanftalstraße;
Erhöhung der Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Hanftalstraße - insbesondere im Bereich der Grundschule und des benachbarten Kindergartens - wird die Verwaltung beauftragt, für das Haushaltsjahr 2014 zwei Dialog-Display-Stationen (vier Geräte) anzuschaffen, die temporär in der Hanftalstraße und darüber hinaus auch an anderen Durchgangsstraßen im Stadtgebiet zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und insbesondere zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden.

Im Zuge des endgültigen Straßenausbaus werden gemeinsam mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft und der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde die Umsetzungsnotwendigkeiten für eine „rechts vor links“ - Regelung bei Beibehaltung der bestehenden Tempo 30-Zone erörtert und dem Bauausschuss im Rahmen der Straßenausbauplanung vorgestellt.

Begründung

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 das Verkehrsgutachten des Büros Brilon/Bondzio/Weiser zur Verkehrssituation in der „Hanftalstraße“ zur Kenntnis genommen. Hierbei hat der Ausschuss beschlossen, dass die „Hanftalstraße“ in das Straßenausbauprogramm der Stadt Hennef aufgenommen und in den Bauausschuss verwiesen wird und gleichzeitig Gespräche mit der RSVG und der Kreisstraßenverkehrsbehörde bezüglich einer Änderung der bestehenden Vorfahrtregelung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten geführt werden sollen. Gewünscht war eine „rechts vor links“ - Regelung bei Beibehaltung der bestehenden Tempo 30-Zone.

Aufgrund des Beschlusses hat die Verwaltung die Verkehrssituation und die Messergebnisse aus den Jahren 2008 und 2009 mit den Verkehrsfachleuten der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde und einem Vertreter des ADAC erörtert. Als Ergebnis dieser Besprechungen wurden aktuell in der Schulzeit zwei Messreihen im Zeitraum vom 14. bis 21.11. und im Zeitraum vom 23. bis 29.11. mit verdeckten Messgeräten durchgeführt, um ein möglichst realistisches Geschwindigkeitsverhalten für die „Hanftalstraße“ zu dokumentieren.

Die Messpunkte wurden bewusst an den Stellen gewählt, an denen aufgrund des Straßenverlaufs erfahrungsgemäß die höchsten Geschwindigkeiten gefahren werden und die Straße am besten einsehbar ist. Die Messpunkte und die Messzeiträume können der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Kartendarstellung entnommen werden. Im Rahmen der Messung wurde folgendes Ergebnis dokumentiert:

Im ersten Messzeitraum passierten über einen Zeitraum von 8 Tagen 9.083 Fahrzeuge die Messstelle 1, wobei 1.262 Fahrzeuge (13,89 %) mit Geschwindigkeiten oberhalb von 37 km/h erfasst wurden. Davon befuhren 1.149 Fahrzeuge (absolut 12,65 %) die „Hanftalstraße“ im Messpunkt mit Geschwindigkeiten zwischen 38 und 47 km/h, 100 Fahrzeuge (absolut 1,1 %) wurden mit Geschwindigkeiten zwischen 58 und 57 km/h gemessen und 13 Fahrzeuge (absolut 0,14 %) fuhren schneller als 58 km/h, wobei das schnellste Fahrzeuge mit 62 km/h erfasst wurde.

Damit liegt das Geschwindigkeitsniveau zum Zeitpunkt der Messung in diesem Streckenabschnitt bei 37 km/h.

Im ersten Messzeitraum passierten über einen Zeitraum von 2 Tagen 2.660 Fahrzeuge die Messstelle 2, wobei 351 Fahrzeuge (13,19 %) schneller fuhren als 37 km/h. Das schnellste Fahrzeug befuhr die „Hanftalstraße“ an dieser Stelle mit 54 km/h.

Damit liegt das Geschwindigkeitsniveau zum Zeitpunkt der Messung in diesem Streckenabschnitt ebenfalls bei 37 km/h.

Im zweiten Messzeitraum passierten über einen Zeitraum von 7 Tagen 10.540 Fahrzeuge die Messstelle 2. Davon fuhren 1.296 Fahrzeuge (12,29 %) auf der „Hanftalstraße“ mit Geschwindigkeiten über 37 km/h. 1.202 Fahrzeuge (absolut 11,40 %) wurden mit Geschwindigkeiten zwischen 37 und 47 km/h, 82 Fahrzeuge (absolut 0,78 %) mit Geschwindigkeiten zwischen 47 und 57 km/h und 12 Fahrzeuge (absolut 0,11 %) mit Geschwindigkeiten zwischen 57 und 60 km/h erfasst, wobei das schnellste Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h gemessen wurde.

Das Geschwindigkeitsniveau lag damit zum Zeitpunkt der Messung in diesem Streckenabschnitt bei 37 km/h.

Die während der Messungen in den Messpunkten ermittelten Geschwindigkeitsniveaus liegen über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sind aber insgesamt in einem von Polizei und Straßenverkehrsbehörden noch akzeptierten Toleranzbereich.

In der Folge sind die Tagesmessdaten von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hennef auf die „schulwegrelevanten Zeiten“ herunter gebrochen worden. Hier zeigte sich, dass die Fahrzeugführer insbesondere in den Schulzeiten mit angemessener Geschwindigkeit die „Hanftalstraße“ - gerade im Schul- und Kindergartenbereich - befahren.

Gefahrene Geschwindigkeiten lassen sich unter den v. g. Voraussetzungen letztlich nur durch bauliche Maßnahmen wirksam und nachhaltig beeinflussen. Aus diesem Grund ist die Entscheidung, die „Hanftalstraße“ in das Straßenausbauprogramm der Stadt Hennef einzubeziehen, um das Geschwindigkeitsverhalten auf dieser Straße zu beeinflussen, aus Sicht der Kreisstraßenverkehrsbehörde, der Polizei und auch des ADAC als positiv und in der Sache richtig bewertet worden.

Alle Beteiligten stimmen darüber ein, dass eine Rücknahme der durchgängig angeordneten Vorfahrtregelung auf der „Hanftalstraße“ zum jetzigen Zeitpunkt das Geschwindigkeitsniveau - insbesondere im Bereich der Schule und des Kindergartens - nicht beeinflusst. Ergänzend weisen Polizei und Kreisstraßenverkehrsbehörde darauf hin, dass vier von zehn in die „Hanftalstraße“ einmündenden Verkehrswege, entweder über einen abgesenkten Bordstein oder aber als verkehrsberuhigte Bereiche in die „Hanftalstraße“ einmünden. Verkehrsteilnehmer aus diesen Straßen sind - unbeschadet der Verkehrsbeschilderung - damit kraft Gesetz vor dem Verkehr auf der „Hanftalstraße“ wartepflichtig (Zur Mühle, Am Bödinger Hof, Stichstr. Röckelstraße / Hanfbrücke).

Des Weiteren sind die Sichtbeziehungen auf und in die einmündenden Straße von der „Hanftalstraße“ aus sehr schlecht (z.B. Straßeneinmündungen „Im Alten Garten“, „Broichgarten“, „Am Dich“ – Fahrtrichtung L 125), während die Sichtbeziehungen von den zuführenden Straßen auf die „Hanftalstraße“ in allen Fällen ausreichend sind.

Eine sofortige Rücknahme der durchgängigen Vorfahrtberechtigung für die „Hanftalstraße“ hätte wegen der einmündenden wartepflichtigen Straßen in den einzelnen Knoten eine ständig wechselnde und unübersichtliche Vorfahrtsituation zur Folge, die für den Fahrzeugführer auf der „Hanftalstraße“ nicht nachvollziehbar wäre. Dies führt unter Berücksichtigung der jetzigen baulichen Situation - insbesondere auch der einmündenden Straßen - zu erheblichen Verkehrssicherheitsdefiziten.

Von Seiten der Kreisstraßenverkehrsbehörde besteht nach einem Gespräch durchaus die Bereitschaft, eine Änderung der derzeitigen Vorfahrtregelung auf der „Hanftalstraße“ im Zuge eines Straßenausbaus zu überdenken; aufgrund er jetzigen vorhandenen baulichen Situation der einmündenden Straßen und der gesetzlichen Vorfahrtregelungen wird jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Änderung der Vorfahrtregelung durch die der Stadt Hennef gegenüber weisungsbefugte Fachordnungsbehörde abgelehnt; eine Rücknahme der bereits ausgesprochenen fachaufsichtlichen Weisung kann unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht in Aussicht gestellt werden.

Die vorliegende Bewertung der Straßenverkehrsfachleute von Polizei, Straßenverkehrsbehörde des Kreises und ADAC wurde auch mit dem beauftragten Ingenieurbüro Brilon/Bondzio/Weiser nochmals diskutiert. Das Büro hat die ihm zur Verfügung gestellten Messergebnisse ebenfalls bewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der „Hanftalstraße“ angemessen ist und die gefahrenen Geschwindigkeiten im Toleranzbereich einer Tempo 30-Zone liegen.

Auf eine Änderung der Vorfahrtregelung zum jetzigen Zeitpunkt und ohne parallel durchgeführten Straßenausbau kann ebenfalls verzichtet werden. Das Fachplanungsbüro stimmt insoweit mit den Ergebnissen bzw. Einschätzungen der hiesigen Straßenverkehrs-fachleute überein.

Hinsichtlich der Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten hat sich die städtische Straßenverkehrsbehörde nochmals mit den Verkehrsfachleuten von Polizei, Straßenverkehrsbehörde des Kreises und ADAC ausgetauscht. Hierbei wurden insbesondere Wirksamkeitsstudien zu Rate gezogen, aus denen nachweisbar ist, dass sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nach der Installation von so genannten „Dialog-Displays“ bedeutsam

änderte.

Die Geschwindigkeitsparameter (VmV 85) verringerten sich bei Einsatz von Dialog-Displays um bis zu 6 km/h. Der Anteil derjenigen, die zu schnell fuhren, ging meist sogar um 50 % zurück. Zudem berichteten die Fußgänger von einer deutlichen Erhöhung des Sicherheitsgefühls an Querungsstellen. Die Interaktion mit den Fahrzeugführern wurde als sicherer empfunden.

Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, im Haushaltsjahr 2014 die Mittel für zwei Paar (vier Geräte) Dialog-Displays bereitzustellen, die zur verstärkten Verkehrserziehung insbesondere im Bereich der „Hanftalstraße“, aber auch an anderen geschwindigkeitskritischen Straßen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Hierbei denke ich u. a. an die immer wieder angeführten Beispiele aus anderen Straßen im Hennefer Stadtgebiet, namentlich der „Fritz-Jacobi-Straße“, der „Kümpeler Straße“, der „Bonner Straße“, der Straße „Zum Siegtal“, der „Annostraße“ etc.

Durch den wechselnden und über einen längeren Zeitraum vorgesehenen Einsatz der Dialog-Display-Geräte an diesen Straßen sollte dann im Wege der Verkehrsprävention auf das Fahrverhalten der Fahrzeugführer eingewirkt werden, wobei parallel und im kommenden Jahr die bereits im Jahr 2012 durchgeführte Aktion „Tempo 30“ wiederholt wird.

In Vertretung

Stefan Hanraths

<u>Anlage</u>

Az: 36.11 72 – 114 – 04 – 246/12 **Siegburg, 03.01.2013**

53773 Hennef, Hanftalstraße

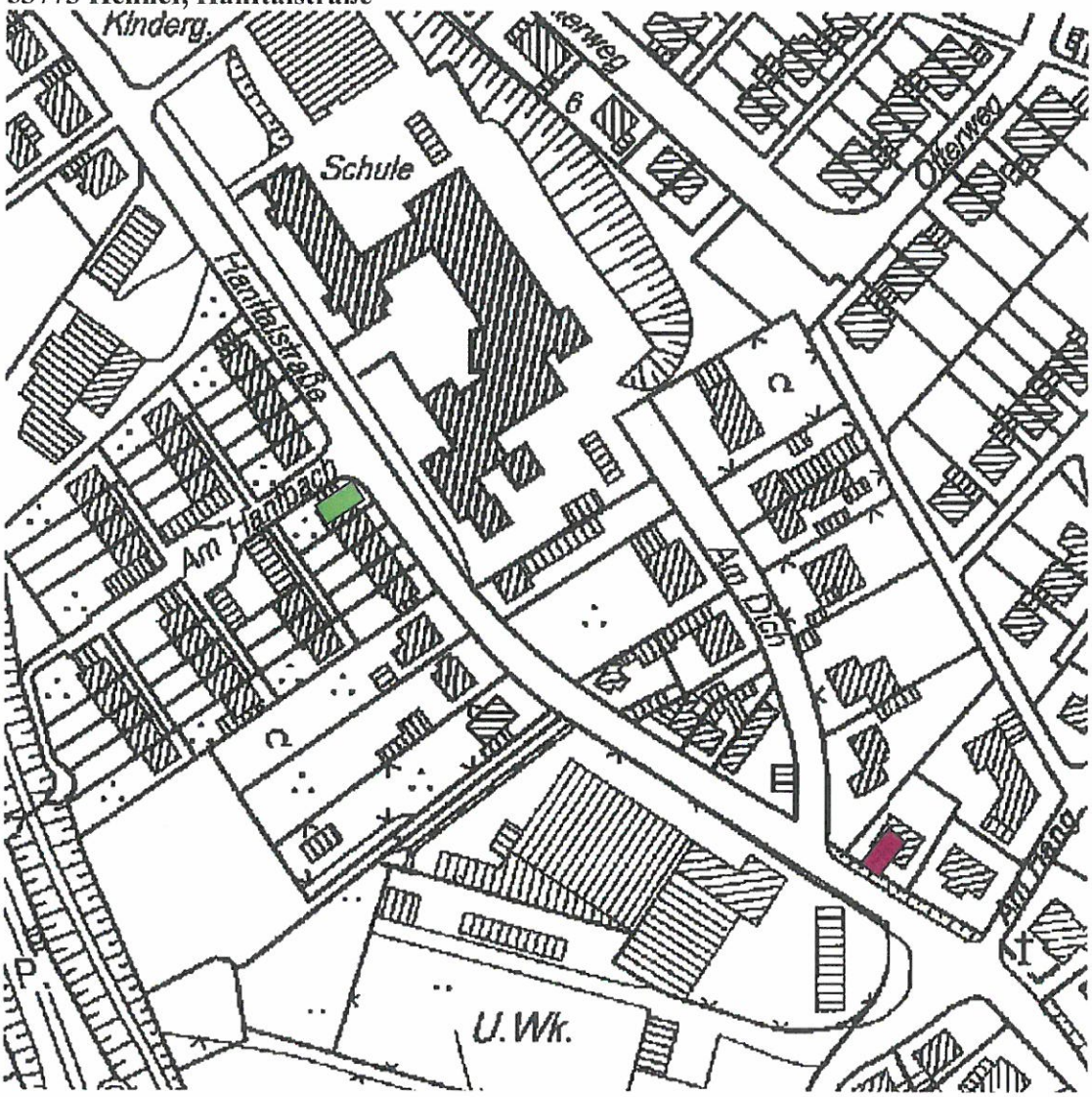

SDR-Gerät, Standort 1 – Hanftalstraße 44 =

SDR-Gerät Standort 2 – Hanftalstraße 57 =

1. Zeitraum: = 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. November 2012

2. Zeitraum: = 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. November 2012

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2013/3004	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	05.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bröltalstraße: Beseitigung des plangleichen Bahnübergangs, Brückenvarianten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem Bau der Brücke zur Unterführung der Bröltalstraße als Stahlfachwerkbrücke wird zugestimmt.

Begründung

Nachdem bereits im Jahre 2007 der Umbau der Anschlussstelle Hennef-Ost A560/B478 und der Umbau des vorhandenen Knotenpunktes L125/L333 zu einem Kreisverkehrsplatz im Vorgriff auf die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Bröltalstraße erfolgreich abgeschlossen werden konnten, steht jetzt dringend der Bau der Straßenunterführung an.

Zwischenzeitlich liegt dem Landesbetrieb Straßen NRW eine statische Machbarkeitsstudie zum geplanten Brückenbauwerk vor. Diese wurde vom Ing.-Büro Vössing, Düsseldorf, erstellt.

Da die Gleisanlagen in Lage und Höhe unverändert bleiben sollen, ergeben sich für das Rahmenbauwerk geometrische Zwangspunkte, die bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden müssen.

Im Zuge der Untersuchungen zeigte sich, dass wegen der Schiefwinkligkeit zwischen geplanter Straße und Eisenbahnstrecke ein Rahmenbauwerk nur mit sehr großem Aufwand umzusetzen wäre.

Daher kommt für die DB Netz AG nur eine Stahlvariante infrage.

- 2 -

Die Variante „Rahmenbauwerk“ wäre ohnehin nur als „2-Tunnellösung“ realisierbar; das heißt, Fahrbahn und Rad-/Gehweg würden getrennt voneinander geführt werden.

Bei der Stahlvariante wurden die Stabbogenbrücke und die Stahlfachwerkbrücke näher untersucht.

Eine vorläufige grobe Kostenschätzung ergibt Nettobaukosten für die Stabbogenbrücke i. H. v. ca. netto 3.200.000,00 €, die damit ca. netto 200.000,00 € über den geschätzten Kosten für eine Stahlfachwerkbrücke liegt.

Da die Stahlfachwerkbrücke aus statischer Sicht wesentliche Vorzüge gegenüber der Stabbogenbrücke hat, wird sowohl seitens der DB Netz AG als auch seitens des Landesbetriebes der Fachwerkkonstruktion als technisch sinnvollste Variante der Vorzug gegeben.

Im Übrigen teilt die DB Netz AG mit, dass nach Eisenbahnkreuzungsrecht die DB Netz AG nur das Drittel für die günstigste Variante tragen darf; d. h. die Kostensteigerung zur Bogenbrücke wären demnach nicht-kreuzungsbedingte Kosten, welche durch die Stadt zu tragen wären. Diese konnten im jetzigen Planungsstadium leider nur sehr grob geschätzt werden.

Die untersuchten Varianten werden in der Sitzung vom Ing.-Büro Vössing vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 12.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

<u>Anlagen:</u>

2 Brückenvarianten

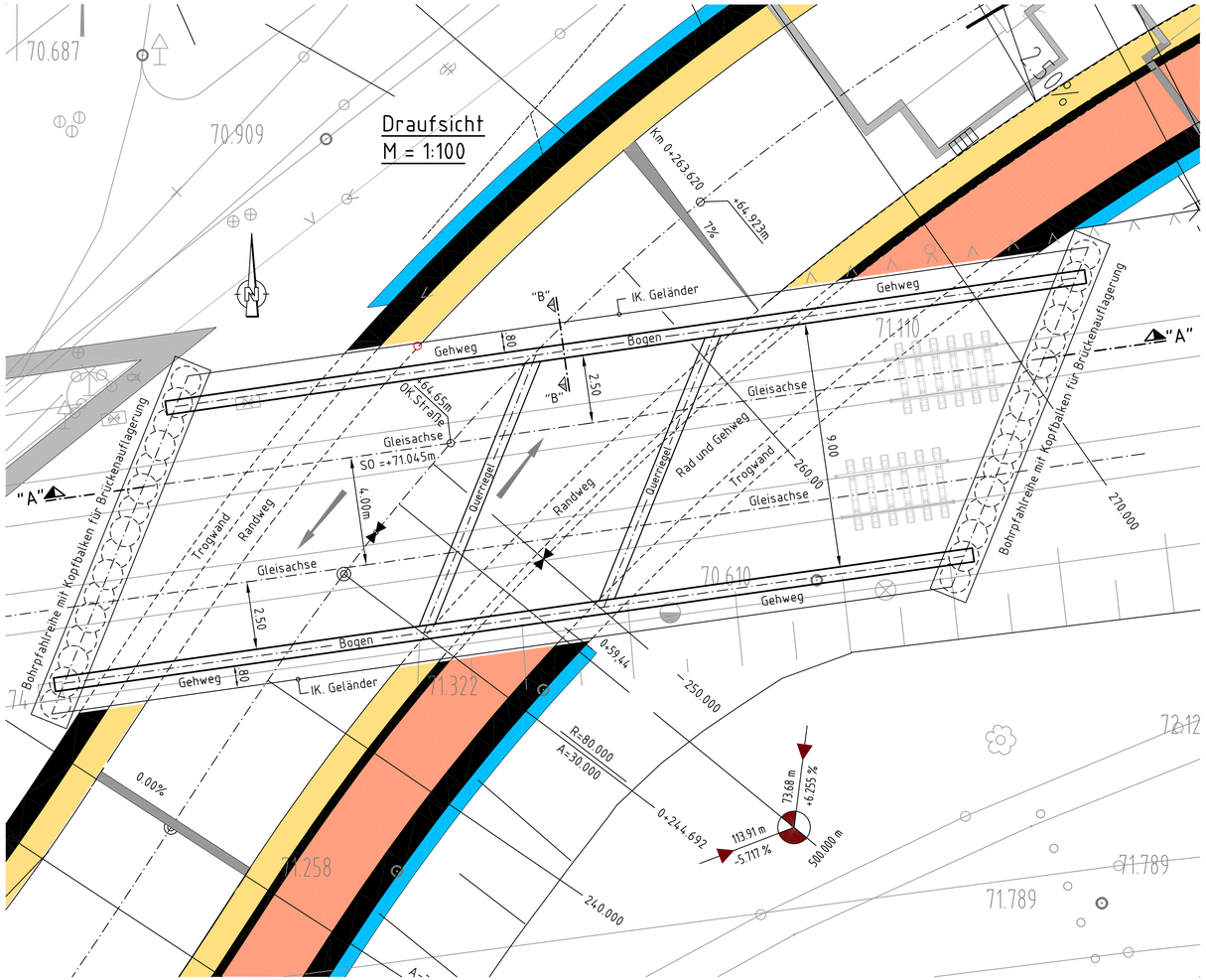

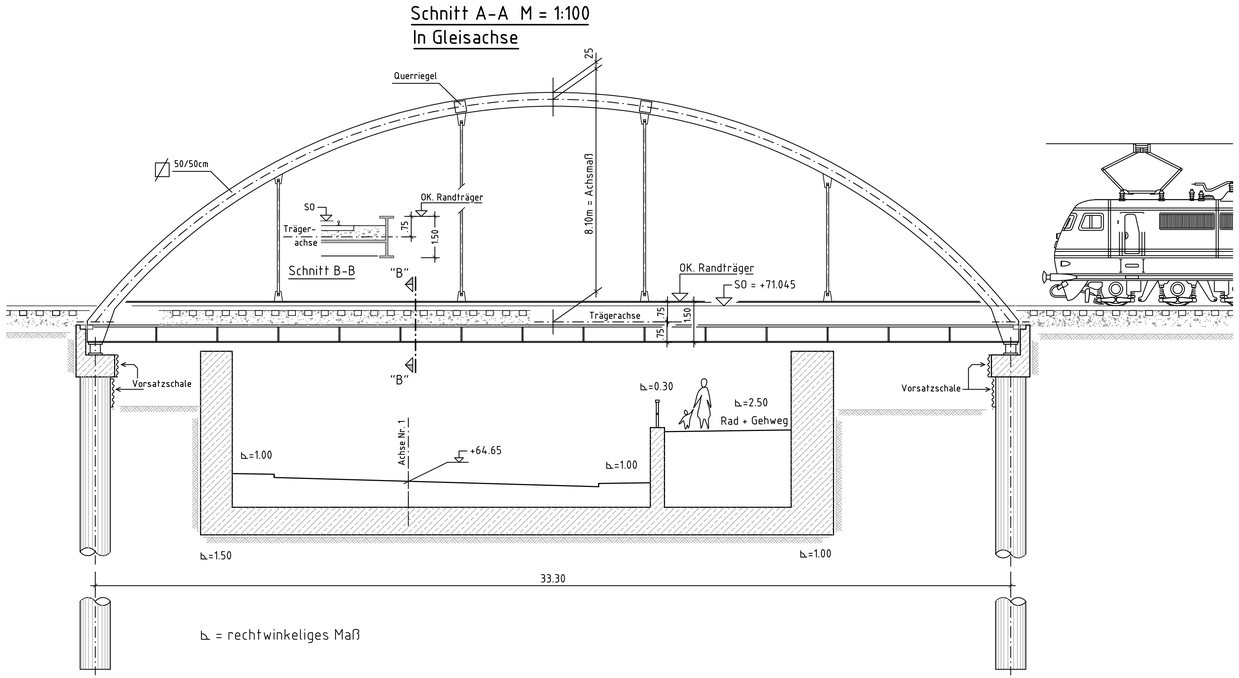

		Datum	Name
INGENIEURBÜRO VÖSSING	bearbeitet	25.01.2013	Meiners
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH Brunnenstraße 29-31 40223 Düsseldorf Tel.: 0211/90 54-5 Düsseldorf,	gezeichnet	25.01.2013	Hahn
	geprüft		

Regionalniederlassung
Rhein-Berg

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

L 125 Hennef Ost, Brölstalstraße
Beseitigung des Plangleichen Übergangs

Stabbogenbrücke

Unterlage:	
Plan-Nr.:	V-006
aufgestellt:	
geprüft:	
Maßstab:	1 : 100

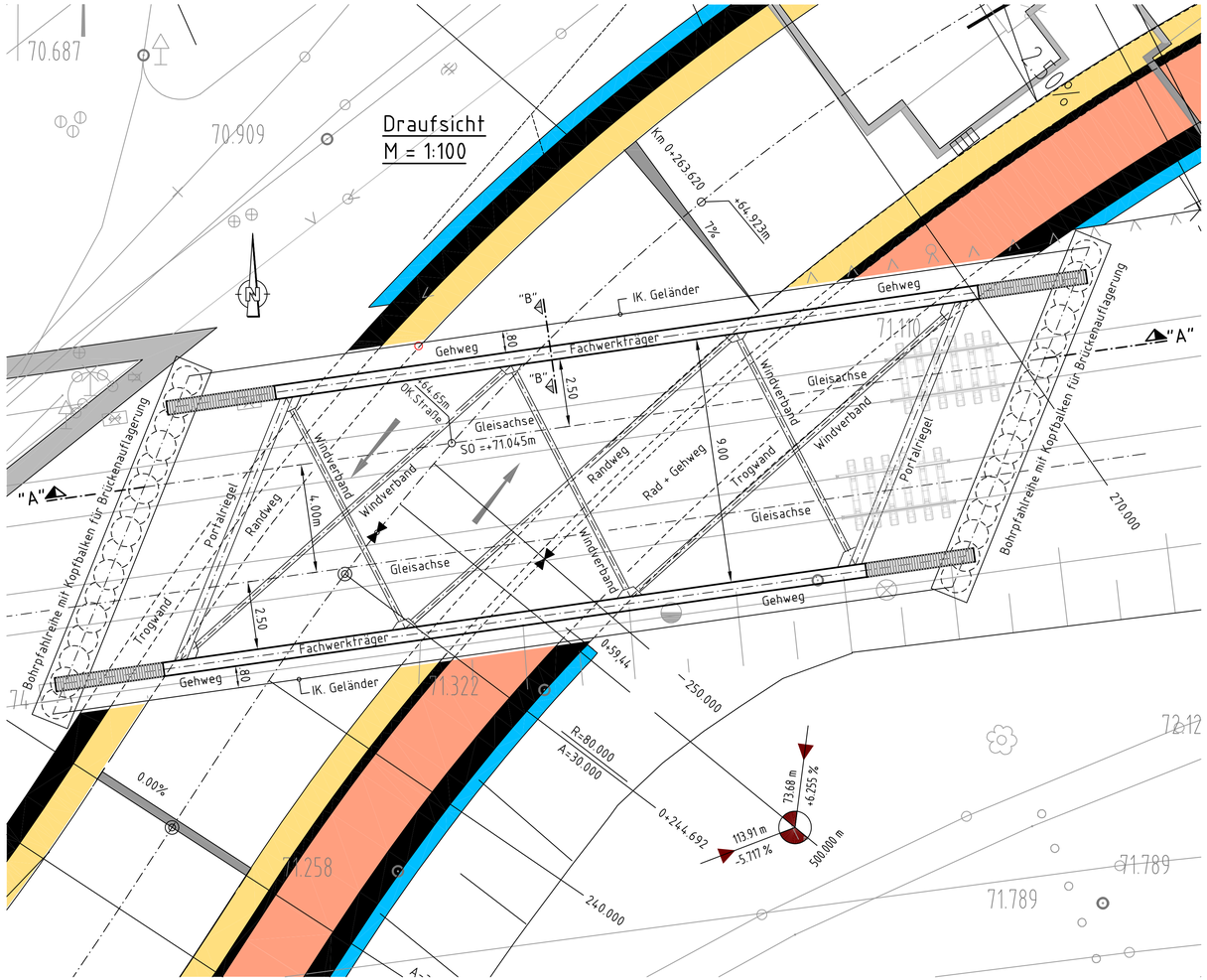

Schnitt A-A M = 1:100
In Gleisachse

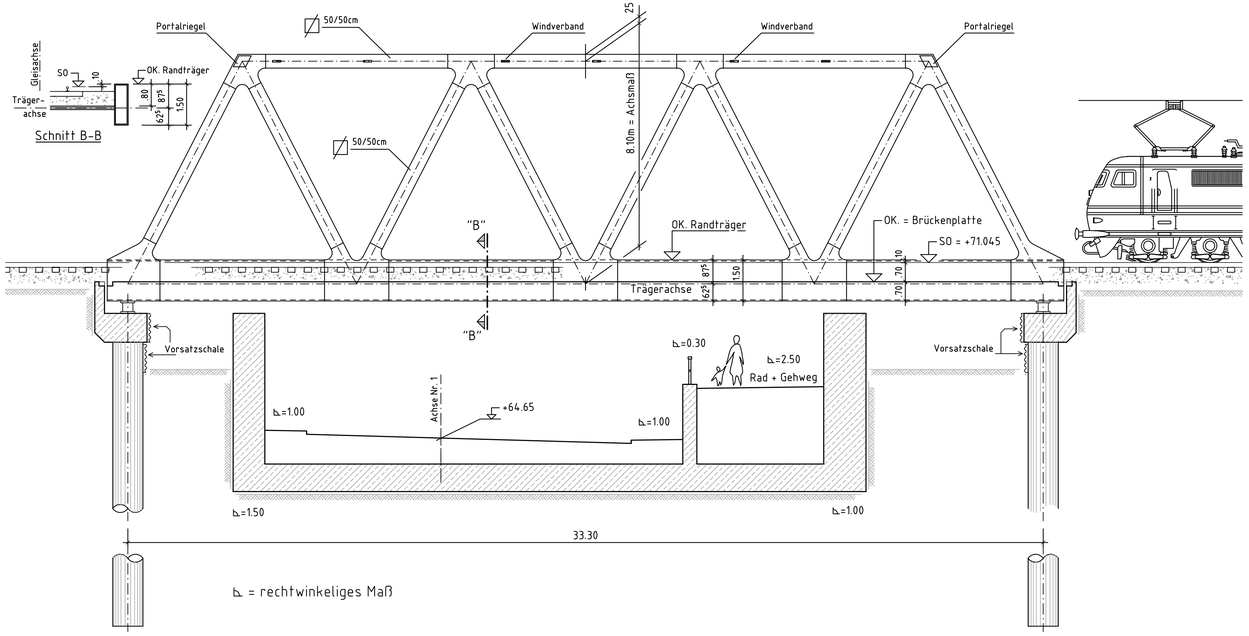

		Datum	Name
INGENIEURBÜRO VÖSSING	bearbeitet	25.01.2013	Meiners
	gezeichnet	25.01.2013	Hahn
	geprüft		

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH
Brunnenstraße 29-31
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211/90 54-5

Düsseldorf,

Regionalniederlassung
Rhein-Berg

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

L 125 Hennef Ost, Brölstalstraße
Beseitigung des Plangleichen Übergangs

Fachwerkbrücke

Unterlage:	
Plan-Nr.:	V-007
aufgestellt:	
geprüft:	
Maßstab:	1 : 100

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2013/2994	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	24.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) - Nord vom 23.12.2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt:

Dem Antrag vom 23.12.2012 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) Nord wird nicht gefolgt.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag vom 23.12.2012 wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 01.16/1b Hennef (Sieg) Nord wurde am 01.12.1980 rechtskräftig. Er diente der städtebaulichen Neuordnung einer neuen Wohnsiedlung in direkter Nachbarschaft zur damals noch in der Planungsphase befindlichen BAB 560.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ging die Bodenordnung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahren Hennef einher. Die Bebauung ist auf den größtenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen bis heute nicht realisiert (s. Luftbild). Die festgesetzte Erschließung ist nicht vorhanden.

An Hand der Verfahrensakte ist eine Beteiligung des Antragstellers am damaligen Aufstellungsverfahren nicht erkennbar.

Eine weitere Bebauung in zweiter Reihe, wie bereits an der Steinstraße erkennbar, ist städtebaulich nicht erwünscht. Ein öffentliches Interesse an einer Änderung des Bebauungsplanes ist ebenso nicht erkennbar.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Hennef (Sieg), den 12.02.2013

Klaus Pipke

Anlagen:

- **Antrag vom 23.12.2012**
- **Teilausschnitt Bebauunungsplan**
- **Auschnitt Bebauungsplan**
- **Luftbild**

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2013/2975	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	14.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW;
Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zur Benennung der Zufahrt zu der Firma Betas Mischwerke GmbH südlich von Hennef (Sieg) - Stoßdorf in „Am Weiher“ wird zugestimmt.

Begründung

Den Sachverhalt und die Begründung der Dringlichkeitsentscheidung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Hennef (Sieg), den 14.02.2013

K. Pipke

Anlagen:
- Dringlichkeitsentscheidung

- Lageplan

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;
Zufahrt zu der Firma Betas Mischwerke GmbH südlich von Hennef (Sieg) - Stoßdorf

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Der im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Weg im Bereich der Zufahrt zu der Firma Betas Mischwerke GmbH südlich von Hennef (Sieg) - Stoßdorf erhält die Bezeichnung „Am Weiher".

Begründung:

Die Fa. Betas Mischwerke GmbH ist am 13.12.2012 an die Stadt mit der Bitte um eine neue postalische Anschrift herangetreten. Das Firmengelände liegt südlich der Ortslage Stoßdorf, an der Grenze zu Sankt Augustin. Bisher hatte die Firma eine Adresse im Zentralort. Das dortige Büro wird jedoch zum 01.01.2013 aufgegeben. Ein weiterer Postversand nach dort wird dann, nach Auskunft des Betriebes, nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grund soll fortan das Betriebsgelände südlich von Stoßdorf, auf dem sich auch die Büros befinden, Hauptadresse sein. Die Zufahrt zu dem Betrieb erfolgt ausschließlich über Flächen der Stadt Sankt Augustin, die Firma selbst liegt auf Hennefer Gebiet. Sämtliche potentiellen Zufahrtswege von Hennefer Seite (Heidestraße und Bonner Straße) sind abgepollert, so dass eine Zuordnung zu diesen beiden Straßen nicht möglich ist. Von daher wird vorgeschlagen, den Bereich der eigentlichen Zufahrt, soweit Hennefer Stadtgebiet betroffen ist, neu zu benennen. Hier bietet sich die Bezeichnung „Am Weiher" an, die auch in alten Flurkarten in diesem Bereich zu finden ist. Die Firma selbst verwendet auf ihrer Homepage die Bezeichnung „Werk Am Autobahnweiher".

Eine Anfrage bei der Stadt Sankt Augustin hat ergeben, dass man dort keinen Handlungsbedarf sieht und nicht bereit ist, den Teil der Zufahrt, der auf Augustiner Gebiet liegt, ebenfalls in „Am Weiher" zu benennen. Eine durchgängige Straßenbenennung ist somit nicht möglich.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Firma Betas Mischwerke GmbH ihre neue Anschrift bereits zum 01.01.2013 benötigt und die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) erst wieder am 26.02.2013 stattfindet, muss die Entscheidung über die Straßenbenennung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Hennef (Sieg), den 20.12.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister

Ratsmitglied
G. Klania

Maßstab 1:2500

1 cm in der Karte entspricht 14 m in der Natur

0 4 8 12 16

Am Weiher

Gefertigt am: 02.01.2013

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2012/2960	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	09.11.2012	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Integrierte Nutzung des AST Verkehrs mit Schülerticket,
Antrag der CDU Fraktion vom 05.11.12

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Stadt Hennef hat das Anliegen, die integrierte Nutzung des AST Verkehrs im Rahmen des Schülertickets, mit dem RSK erörtert und darüber hinaus um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist in der Anlage abgedruckt.

Tarifänderungen fallen in die grundsätzliche Zuständigkeit des VRS. Hinsichtlich der AST Nutzung gilt eine verbundweite einheitliche Regelung. Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) kann von Schülern bereits heute unter Zahlung eines ermäßigten Zuschlags von 2,70 € benutzt werden. Der reguläre Zuschlag beträgt 3,70 €. Dieser Zuschlag wird aufgrund der mit der Nutzung verbundenen Vorteile, d.h. der Haustürbedienung sowie der bequemen und schnellen Beförderung erhoben. Der AST Verkehr wird als freiwillige Leistung der Kommune angeboten und in erheblichem Umfang von der Stadt und dem RSK subventioniert.

Die Schülerbeförderung von und zur Schule ist gesetzlich geregelt, auch hinsichtlich der zumutbaren Fahrzeitlängen. Die Durchführung dieser Fahrten erfolgt in Hennef unter Beachtung und Erfüllung der geltenden Bestimmungen.

Diese Bestimmungen erstrecken sich jedoch nicht auf die privaten Freizeitaktivitäten der Schüler. Aus Sicht des RSK sind die bestehenden Tarifermäßigungen für Schüler absolut ausreichend und es wird keine Veranlassung gesehen, eine darüber hinausgehende Fahrpreisrabattierung zu veranlassen.

Hennef (Sieg), den 09.01.2013

Klaus Pipke

In Hennef. CDU

CDU-Fraktion Hennef • Postfach 11 23 • 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: http://www.hennefpartei.de

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
Zimmer 25, 1. Etage
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder -

Hennef, 5. November 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung weiter.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu führen und die integrierte Nutzung des Schülertickets für den AST-Verkehr zu erwirken.

Begründung:

Durch die reduzierten Busverkehre in die Dörfer sind diese Kinder im Nachteil mit öffentlichen Verkehrsverbindungen.

Elisabeth Keuenhof
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Hans-Peter Höhner
Sprecher des Ausschusses

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Münch
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
26.11.2012 08:20

Fachabteilung 61.4 ÖPNV
Frau Gloge
Zimmer: A 12.15
Telefon: 02241 - 13-2220
Telefax: 02241 - 13-2430
E-Mail: petra.gloge@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
22.01.2009	61.4 - ÖPNV	22.11.12

Pu 27.11.12
610

CDU-Antrag zur integrierten Nutzung des Schülertickets im AST-Verkehr

Sehr geehrte Frau Münch,

zum Antrag der CDU vom 05. November nehme ich wie folgt Stellung:

Das AST macht es möglich, auch in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage Öffentlichen Personennahverkehr anzubieten, wo eine Busbedienung häufig entweder gar nicht oder nur zur unvertretbar hohen Kosten möglich ist. Der im Vergleich zum Busverkehr höhere Tarif ist ein Systemmerkmal des AST-Verkehrs und hat seine Berechtigung in den Vorteilen der Haustürbedienung sowie der bequemen und schnellen Beförderung. Nicht zuletzt ist der AST-Tarif ein Instrument der Einnahmensicherung für ein Angebot, welches die Kommunen als freiwillige Leistung bereitstellen.

In Anbetracht der fehlenden Wirtschaftlichkeit von regulären ÖPNV-Angeboten in Räumen und zu Zeiten schwacher Nachfrage wäre die Alternative zum AST gar kein ÖPNV-Angebot. Die Schüler wären dann komplett auf das Taxi oder elterliche Bringdienste angewiesen. Da jede Fahrt im AST-Verkehr von der Stadt sowie dem Kreis mit einem nicht unerheblichen Betrag subventioniert wird, ist ein Beitrag der Bevölkerung in Form eines Fahrpreises, welcher zwar über dem üblichen Busfahrpreis, aber immer noch weit unter den üblichen Taxitarifen liegt, gerechtfertigt. Im Übrigen zahlt im AST-Verkehr jeder Nutzer - also auch Inhaber von Zeitkarten sowie Schwerbehinderte - mindestens den ermäßigten AST-Zuschlag.

Tarifänderungen sind grundsätzlich eine Angelegenheit des VRS. Aus meiner Sicht sind die bestehenden Tarifermäßigungen für Schüler und Schülerinnen absolut ausreichend und verbundweit akzeptiert. Eine weitere Rabattierung im AST-Verkehr wird zu höheren Defiziten und somit zu einem höheren Zuschussbedarf führen. Bereits jetzt stehen in verschiedenen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises die AST-Verkehre im Hinblick auf deren Finanzierbarkeit auf dem Prüfstand. In Anbetracht der Haushaltsbelastungen sowohl in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises als auch beim Rhein-Sieg-Kreis sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die zu weiteren Kostensteigerungen im Bereich der

freiwilligen Leistungen führen. Aus den dargelegten Gründen sehe ich keine Veranlassung, eine Initiative zur weiteren Fahrpreisrabattierung im AST-Verkehr zu ergreifen.

Abschließend möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass auch die Gremien des VRS aus den dargelegten Gründen kaum einer weiteren Fahrpreisermäßigung im AST-Verkehr zustimmen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2013/3008	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	12.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Befreiung von der Festsetzung der Geschossigkeit im Bebauungsplan 01.4 Hanftalstraße

Beschlussvorschlag

Die Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplanes 01.4 Hanftalstraße, - Abweichung von der Geschossigkeit - wird erteilt.

Begründung

Der Bauherr beabsichtigt den vorhandenen Anbau des bestehenden Gebäudes aufzustocken um weiteren Wohnraum zur Nutzung als Einfamilienwohnhaus zu erhalten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt eine Bebauung mit einem Vollgeschoß fest. Die umliegende vorhandene Bebauung sowie auch die gegenüberliegende Bebauung sind durch vorhandene Baukörper mit zwei Vollgeschossen geprägt.

Für das ehemalige Gewerbegrundstück „Fa. Meyer“, ist ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes 01.4 2. Änderung beschlossen, der auf diesem Gelände ebenfalls zwei Vollgeschosse ausweisen soll.

Es wird zurzeit geprüft, ob die in Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 01.4 auch auf das Baugrundstück ausgedehnt werden soll.

Die geplante Aufstockung wird auf dem vorhandenen Anbau des Gebäudes errichtet, ohne dass das vorhandene Satteldach des Hauptgebäudes selbst erhöht wird. Durch die Planung wird das oberste Geschoß formal zu einem Vollgeschoß.

Das prägende, äußere Gestaltungsbild des Gebäudes entlang der Hanftalstraße wird nicht

geändert, da die Aufstockung sich auf der der Straße abgewandeten Grundstücksseite befindet.

Die Abstandflächen werden eingehalten, der Baukörper liegt innerhalb der überbaubaren Fläche. Nachbarrechtliche Belange sind nicht betroffen. Die Befreiung ist daher städtebaulich zu vertreten

Hennef (Sieg), den 12.02.2013

Klaus Pipke

Anlagen

Übersichtsplan mit B-Plan
Lageplan
Ansicht und Schnittzeichnungen

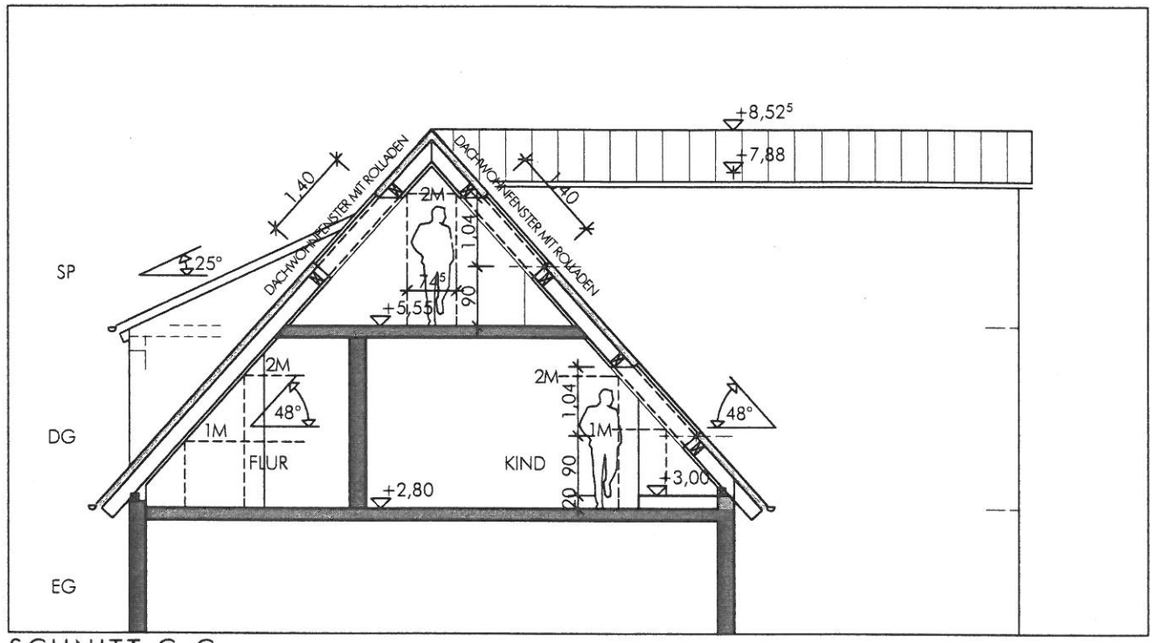

SCHNITT C-C

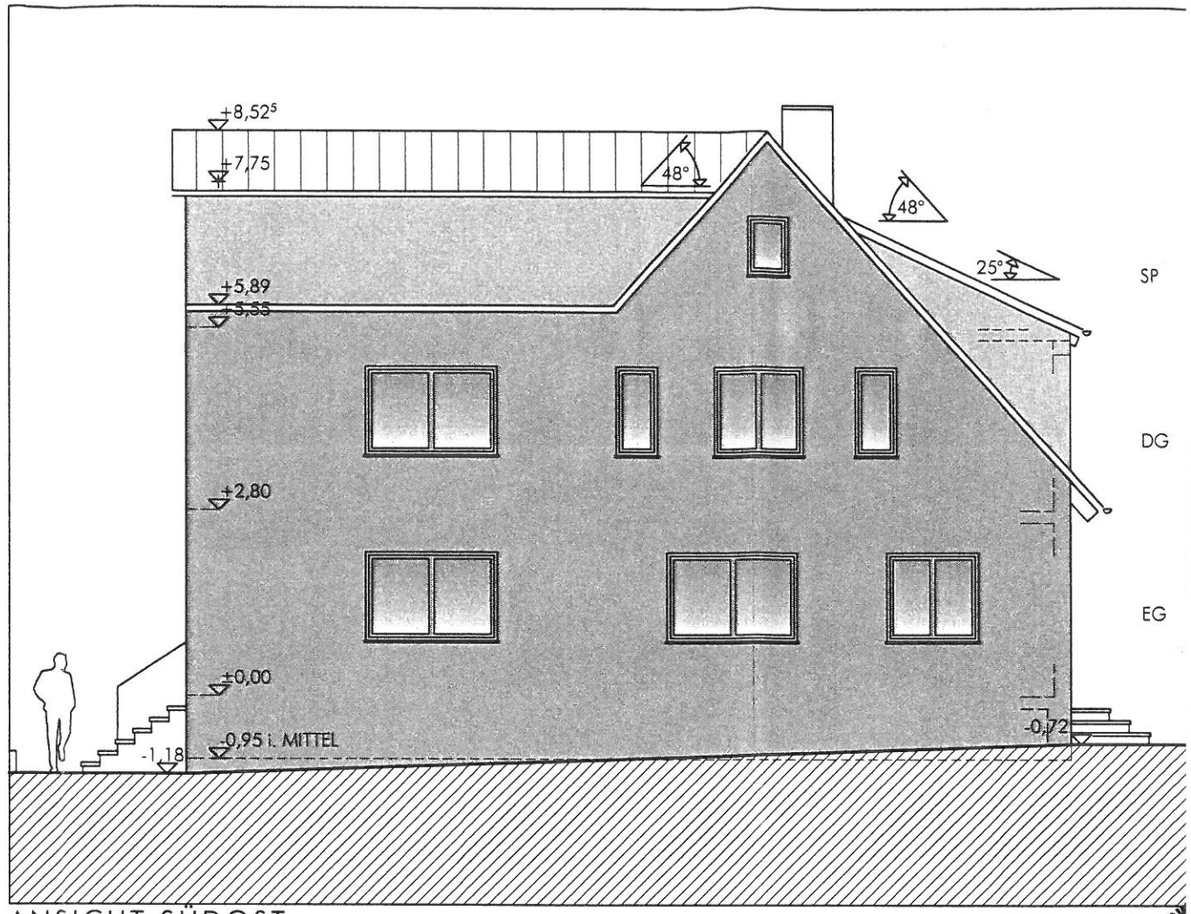

ANSICHT SÜDOST

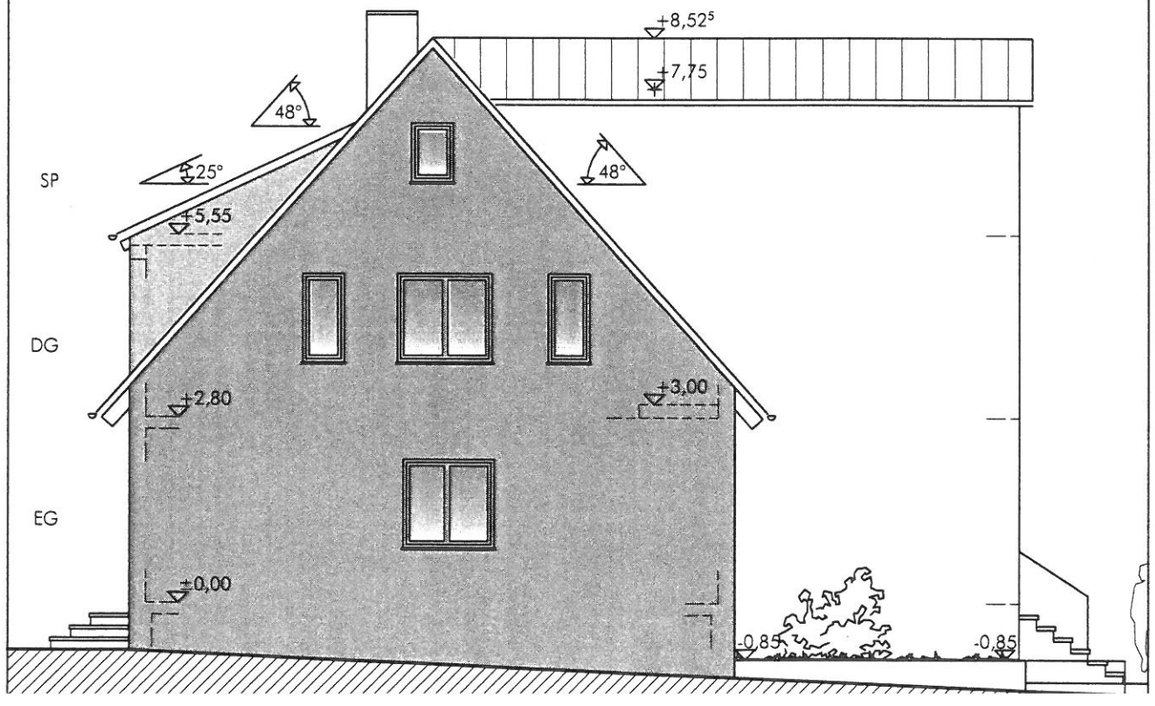

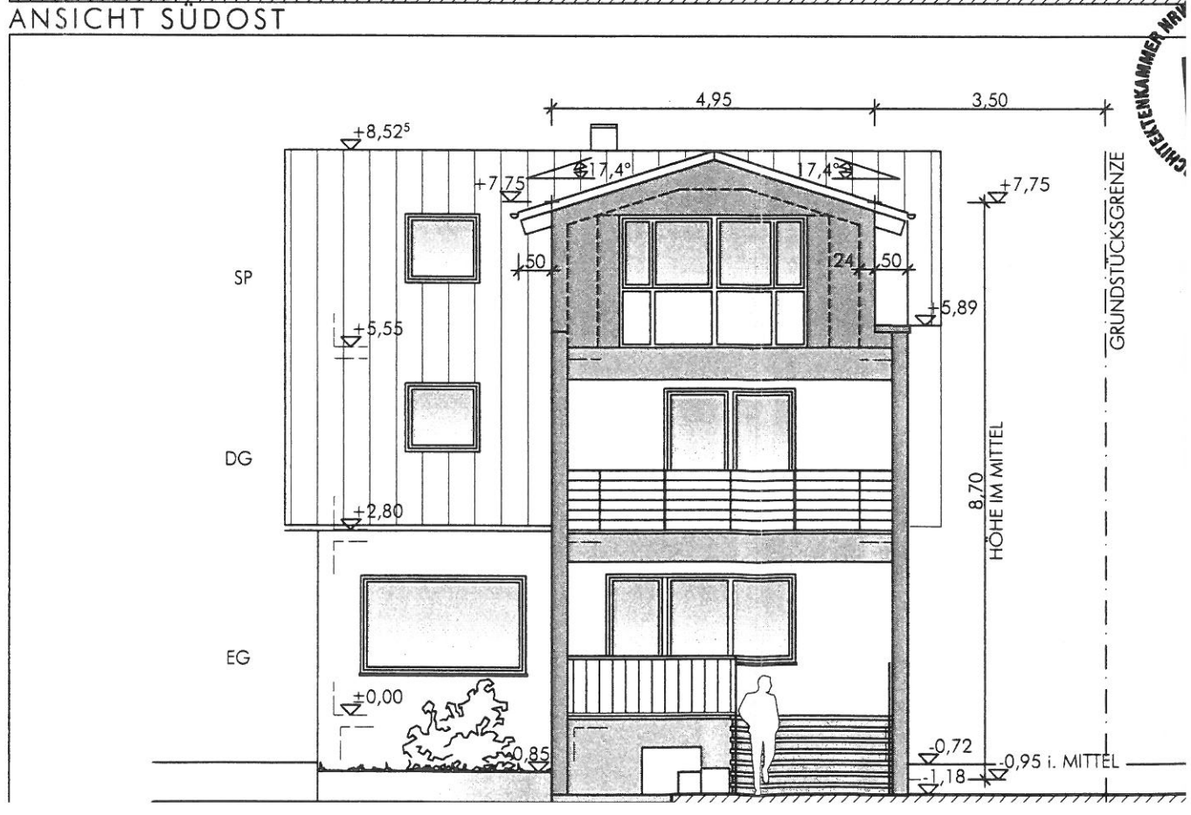

Hanftalstraße 54
Auszug aus dem Luftbild aus dem Jahr 2010

Auszug aus dem Bebauungsplan

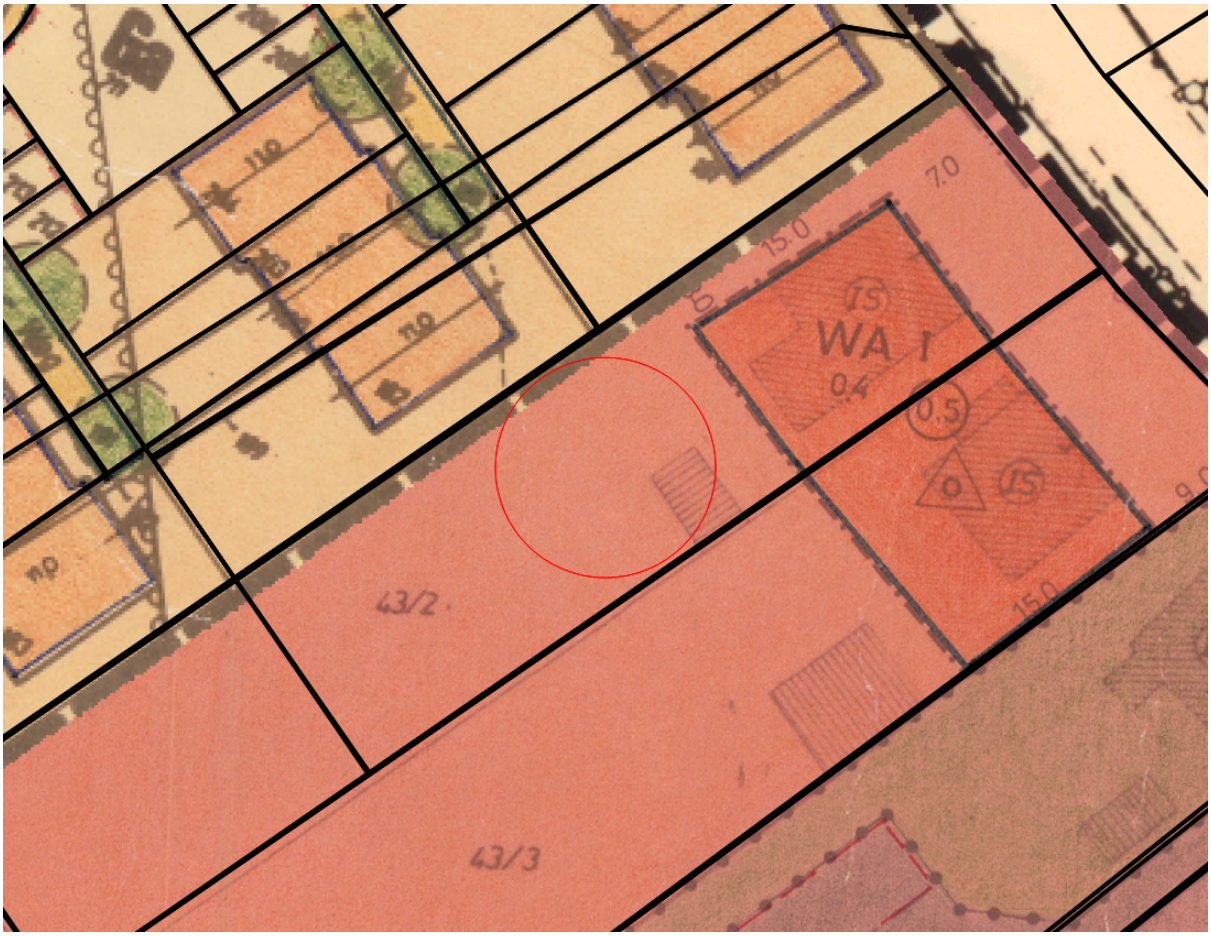
WA I
0,4
0,5
15
15
15
7,0
43/2
43/3

BEBAUUNGSPLAN NR. 01.4 HENNNEF (SIEG)
- HANFTALSTRASSE, 1. ÄNDERUNG 12.1975

WA I

0,4	0,5
o	SD

8m

BEBAUUNGSPLAN NR. 01.4 HENNNEF (SIEG)
- HANFTALSTRASSE, 2. ÄNDERUNG
GEM. BESCHLUSSFASSUNG 09.2012

WA II

0,4	0,8
o	SD

380
LÜBCKE, BERND
812,30QM

182

3

5

188

GRÜNFLÄCHE
440,10 m²

PFLASTER

9,00

50 4,95 3,55

3,68 T2

HOLZ

#3,00

B-PLAN-GRENZE

-1,18 0,85

3,48 T1

3,44 T3

4,30

181

186 187 197

WH 7,75m ü. EFH

FIRST 8,52⁵m ü. EFH

WH 7,75m ü. EFH

AUSBAU DACHGESCHOSS

GRÜNFLÄCHE
9,22 m²

0,85

SD 17,4°

WH 3,42m ü. EFH

PFLASTER

PFLASTER

13,50

SD 48°

FIRST 8,52⁵m ü. EFH

9,20

RW

RW

BESTAND

SD 48°

-0,72

WH 3,42m ü. EFH

EINGANG
EFH BESTAND = ±0,00

9,00

52 50

PFLASTER

00

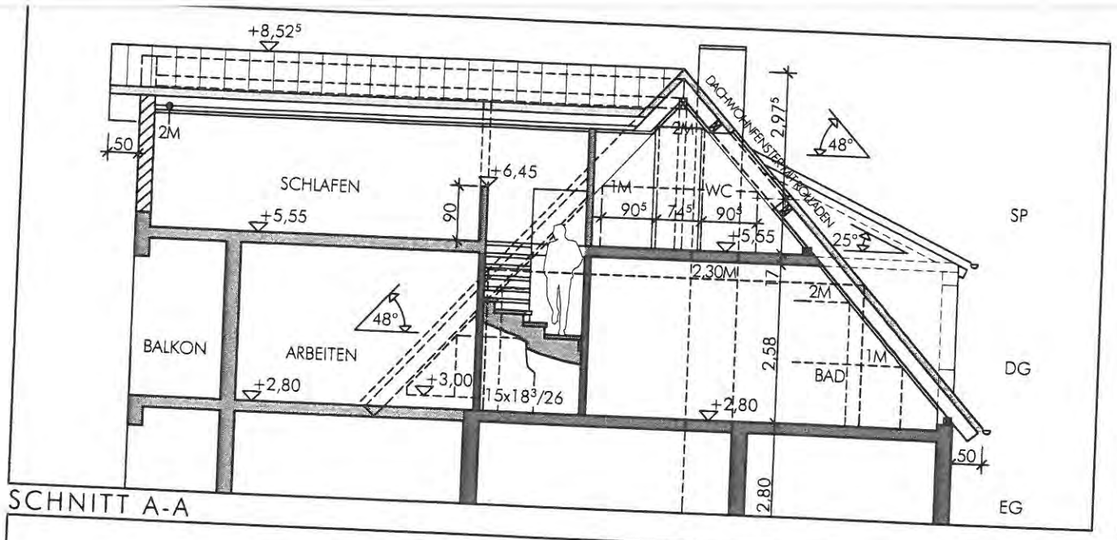

SCHNITT A-A

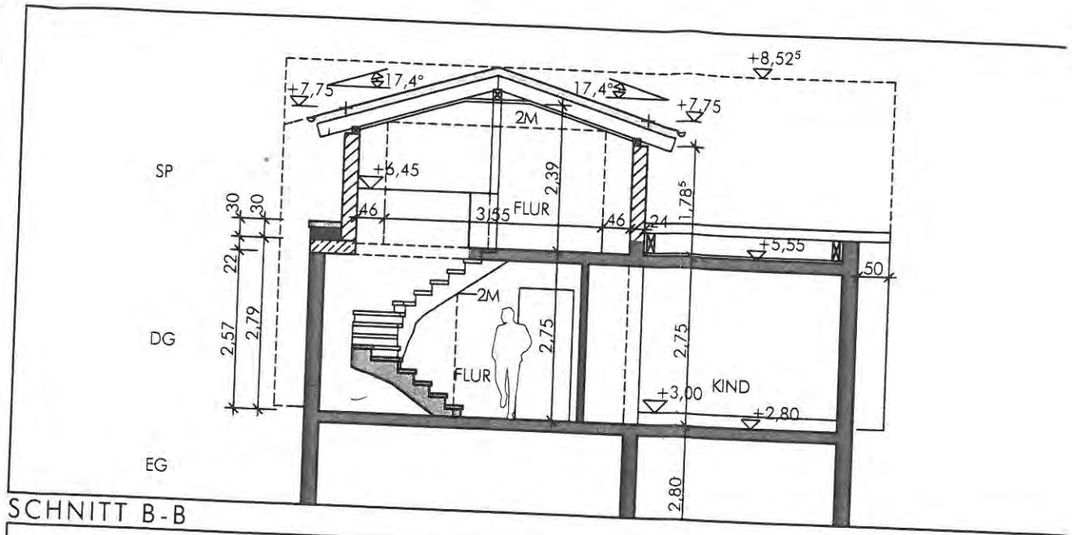

SCHNITT B-B

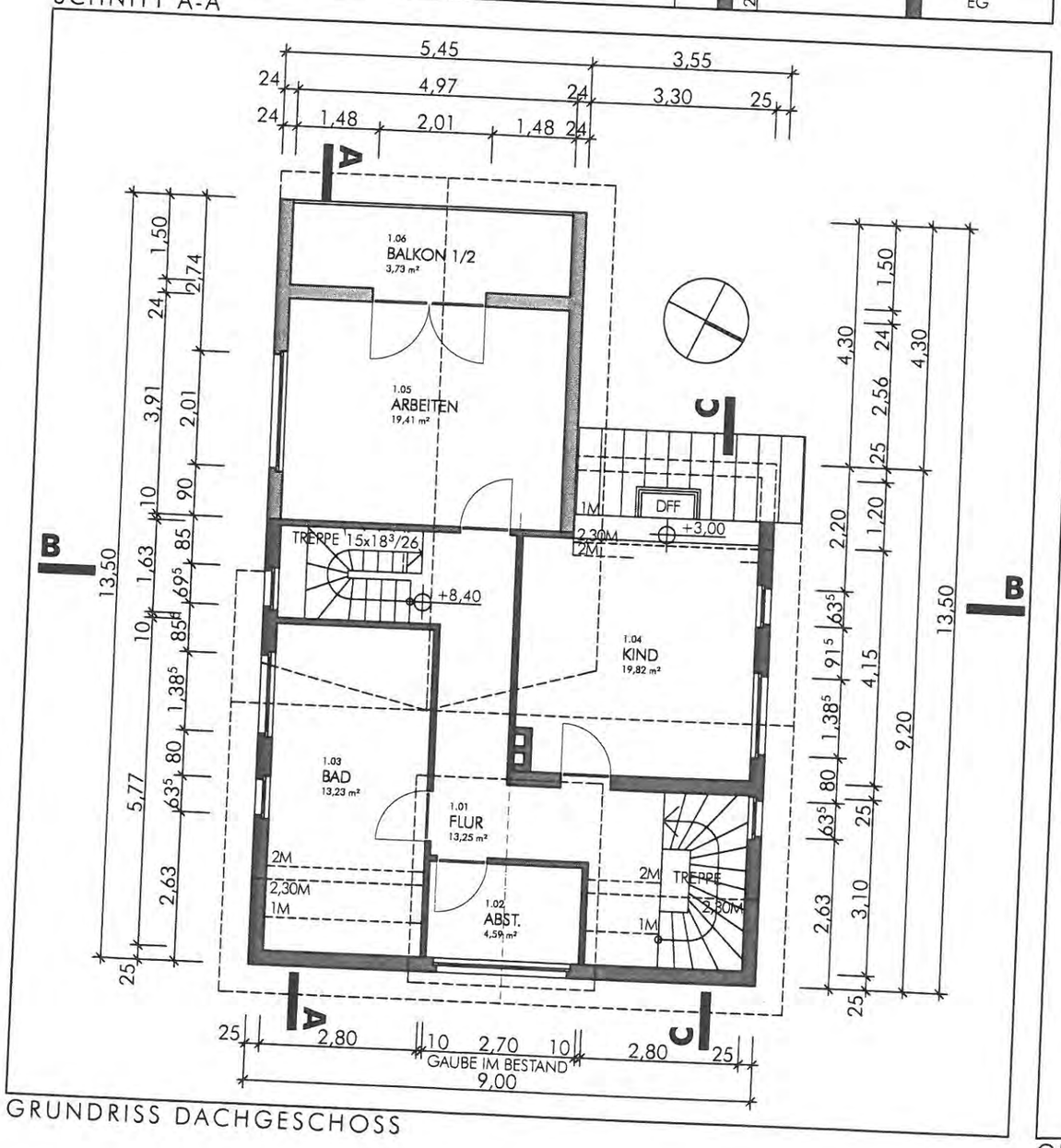

GRUNDRISS DACHGESCHOSS

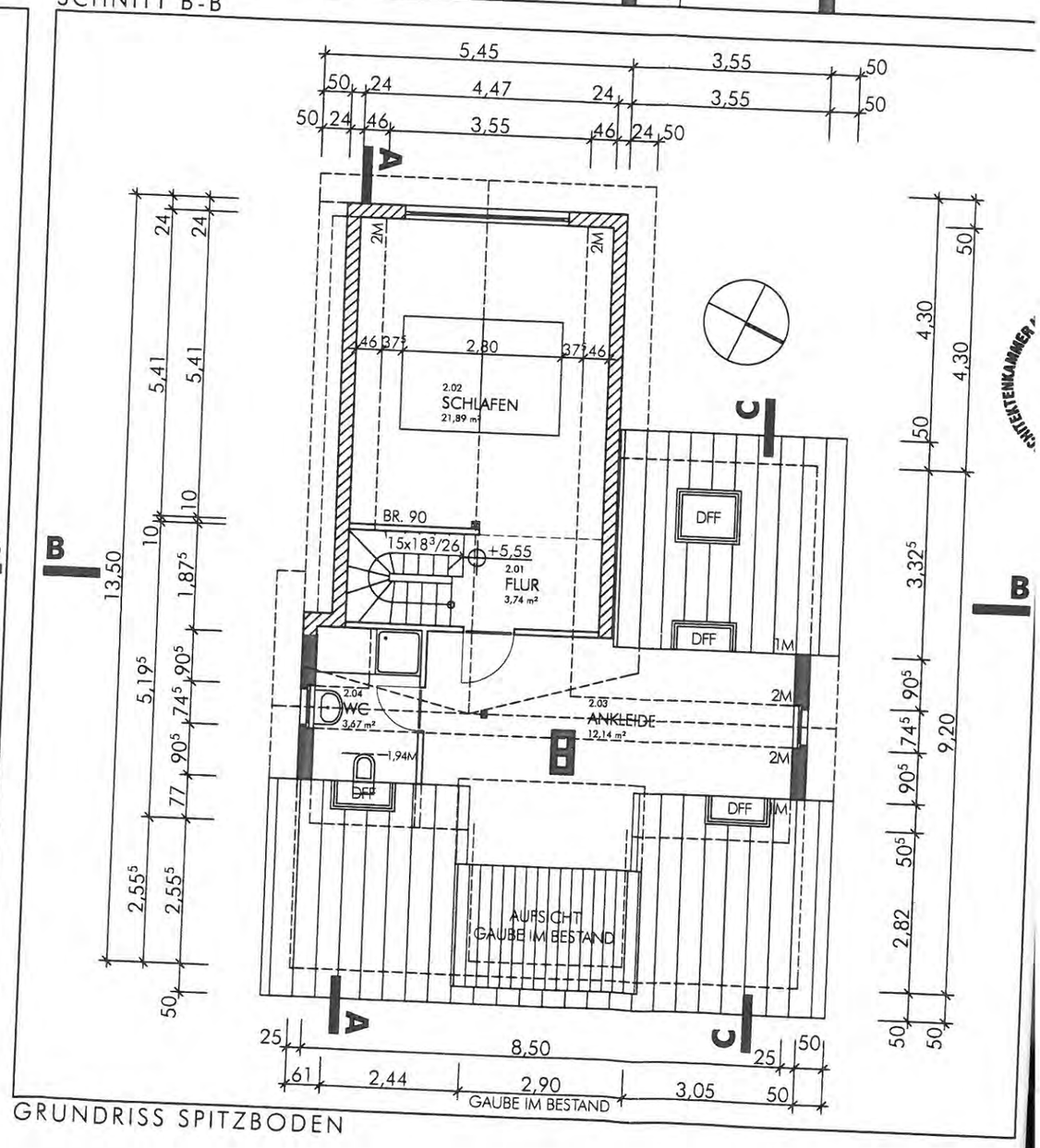

GRUNDRISS SPITZBODEN

ARCHITEKTENKAMMER

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2013/0728	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	29.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssicherheitsaktionen an Schulen

Mitteilungstext

Die Stadtverwaltung führt im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde, dem ADAC und Beteiligung des Berufsbildungszentrums, dem Gymnasium und der Gesamtschule Verkehrssicherheitsaktionen durch.

Die Kreispolizeibehörde führt an folgenden Terminen so genannte „Crash-Kurse“ durch:

22.01.13 - Gymnasium Hennef
02.05.13 - Berufsbildungszentrum Hennef
06.06.13 - Gesamtschule Hennef

Bei diesen Veranstaltungen sollen vor allem Führerscheinanfänger auf die Gefährlichkeit des Straßenverkehrs vorbereitet und für ein vorsichtiges Verkehrsverhalten sensibilisiert werden. Die hierbei vorgeführten Filme beinhalten auch drastische Unfallszenen, daher auch der Veranstaltungstitel „Crash“ (Zusammenstoß).

Das Berufsbildungszentrum führt am 02. und 03.05.2013 mit Unterstützung der ADAC – Verkehrswelt eine Verkehrssicherheitsaktion durch.

Beide Aktionen dienen zur Reduktion der Unfallzahlen junger Fahrer; ein Themenfeld im Rahmen unserer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei, da bei Unfallauswertungen besonders Unfälle mit Beteiligung oder sogar Verursachung durch junge Fahrer auffällig wurden.

Im Rahmen der Unfallverhütung unterstützt die Stadtverwaltung die o. g. Beteiligten bei allen Aktivitäten rund um das Thema „Verkehrssicherheit“.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Stefan Hanraths

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2013/0732	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	01.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Parkplatzsituation Heymershof

Mitteilungstext

Ich nehme Bezug auf die Sitzungsvorlage zu der o.g. Thematik vom 22.02.2012 (Vorlagennummer F/2012/0232). Ich hatte darüber informiert, dass die Stadt mit der Familie Deisenroth im Verhandlungswege eine gütliche Lösung für die Stellplatzsituation im Bereich des „Heymershofes“ sucht. Mit Datum vom 29./30.01.2013 sind die entsprechenden Verträge über die Herstellung von Stellplätzen und die Anmietung von Stellplätzen abgeschlossen worden. Nach den Verträgen verpflichtet sich Frau Deisenroth insgesamt 5 Pkw-Stellplätze entlang des Grundstückes „Kirchstraße“ zu erstellen, die dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Stellplätze werden von der Stadt Hennef mit Parkscheibenregelung bewirtschaftet. Gleichzeitig gestattet die Stadt Hennef der Familie Deisenroth 10 Stellplätze in der Steinstraße (Am Heymershof) wochentags (Montag bis Samstag 12.00 Uhr) zu nutzen. In der übrigen Zeit (also insbesondere an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen) sind die Parkplätze als öffentlicher Parkraum von jedermann nutzbar. Mit Abschluss der Vertragsverhandlungen ist der unsichere Rechtszustand rund um die Stellplätze des Heymershofes beendet.

In Vertretung

Stefan Hanraths